



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 9. Dezember 2019
(OR. en)

14623/19

COAFR 241
CFSP/PESC 914
DEVGEN 222
COHOM 130
COHAFA 107

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Betr.: Sudan - Schlussfolgerungen des Rates (9. Dezember 2019)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zu Sudan, die der Rat auf seiner 3738. Tagung am 9. Dezember 2019 angenommen hat.

Sudan
Schlussfolgerungen des Rates

1. Der politische Übergang in Sudan eröffnet der sudanesischen Bevölkerung eine historische Chance, vereint auf ein friedliches, demokratisches und wohlhabendes Land hinzuarbeiten. Für die Stabilität am Horn von Afrika und in der gesamten Region ist ein erfolgreicher Übergang nach wie vor von grundlegender Bedeutung.
2. Die EU begrüßt den Austausch mit Premierminister Abdalla Hamdok vom 11. November 2019 in Brüssel und ist weiterhin entschlossen, Sudan auf seinem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Reformkurs als wichtiger Partner zu begleiten, um den Übergang zur Demokratie zu einem Erfolg zu machen.
3. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Übergang alle Bereiche der Gesellschaft umfasst, insbesondere Frauen und Jugendliche sowie Menschen aus Regionen, die von Konflikten und Marginalisierung besonders betroffen sind, damit die langfristige Stabilität des Landes gewährleistet wird. Die EU bekräftigt ferner, wie wichtig die Zivilgesellschaft in diesem Zusammenhang ist. Die EU begrüßt die diesbezüglichen Absichten der Übergangsregierung und fordert verstärkte Anstrengungen, um die Vertretung der genannten Gruppen in allen Phasen des Übergangsprozesses sicherzustellen. Insbesondere ermutigt die EU zur uneingeschränkten, gleichberechtigten, wirksamen und effektiven Beteiligung von Frauen, einschließlich von Überlebenden sexueller Gewalt, an allen Bemühungen im Zusammenhang mit dem politischen Übergang und zur Erhaltung und Förderung von Frieden und Sicherheit.

4. Nur eine wirksame Regierung unter ziviler Führung und mit echter Entscheidungsbefugnis wird das Vertrauen der sudanesischen Bevölkerung gewinnen und die Grundlagen für bedeutsame Reformen schaffen. Die zügige Einsetzung des gesetzgebenden Übergangsrates wird ein wichtiger Schritt im Übergangsprozess sein. Die EU begrüßt, dass mindestens 40 Prozent der Sitze im gesetzgebenden Übergangsrat mit Frauen besetzt werden sollen. Der Aufbau demokratischer Institutionen, die Gewährleistung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Stärkung demokratischer Akteure sind ein integraler Bestandteil der Verwirklichung von Frieden und wirtschaftlicher Erholung. Die EU ist bereit, diesen Prozess zu fördern, indem sie die Ausarbeitung der Verfassung, die Bemühungen zur Stärkung des Dialogs auf nationaler und lokaler Ebene und den bevorstehenden Wahlprozess unterstützt. Tief greifende makroökonomische Reformen sind erforderlich, um die sudanesische Wirtschaft wiederzubeleben und sie auf den Weg eines integrativen und nachhaltigen Wachstums zu bringen. Die EU ist bereit, die diesbezüglichen Pläne der Übergangsregierung zu unterstützen.

5. Die EU begrüßt die Entscheidung, in Sudan ein Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte zu eröffnen, sowie die ersten Zusagen der sudanesischen Behörden zur Verbesserung der Menschenrechtslage im gesamten Land. In diesem Zusammenhang begrüßt die EU die eindeutigen und positiven Schritte der sudanesischen Behörden zur Abschaffung des Gesetzes über die öffentliche Ordnung. Zur wirksamen Umsetzung dieser Verpflichtungen sind weitere Anstrengungen, insbesondere durch die Gewährleistung der Förderung und des Schutzes der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, sowie Aussöhnung erforderlich. Die Bekämpfung der Straflosigkeit, insbesondere der Straflosigkeit derjenigen, die für Verstöße gegen die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht verantwortlich sind, sollte für die sudanesischen Behörden eine Priorität sein. In dieser Hinsicht bekundet die EU ihre uneingeschränkte Unterstützung für die jüngst erfolgte Einsetzung einer unabhängigen Kommission, die die Gewalt gegen friedliche Demonstranten während der Sitzblockade am 3. Juni 2019, einschließlich weit verbreiteter Anwendung sexueller und geschlechtsbezogener Gewalt, untersucht wird. Die EU ruft die sudanesischen Behörden auf, dafür zu sorgen, dass die Kommission mit allen erforderlichen Mitteln ausgestattet wird, um ihre Tätigkeit unabhängig auszuüben, und dafür zu sorgen, dass die Täter zur Rechenschaft gezogen werden.

6. Es ist an der Zeit, dass alle sudanesischen Akteure diese historische Chance nutzen und ihr echtes Engagement für einen inklusiven und dauerhaften Frieden in Darfur, Südkordofan und Blauer Nil unter Beweis stellen. Die EU begrüßt die jüngst in dieser Hinsicht unternommenen Schritte und ermutigt alle Akteure, ihre Bemühungen zur Stärkung der Inklusivität in allen Aspekten des Friedensprozesses, insbesondere der wirksamen Beteiligung von Frauen sowie der effektiven Einbindung junger Menschen, zu verstärken. Die EU ist weiterhin bereit, einen Friedensprozess unter sudanesischer Führung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln in Abstimmung mit regionalen Partnern, insbesondere der Afrikanischen Union, zu unterstützen, einschließlich indem sie – falls erforderlich – entschlossen auf alle Versuche zur Behinderung des Friedensprozesses reagiert. Die EU begrüßt zwar die jüngste Verlängerung des Mandats der Hybridmission der Vereinten Nationen und der Afrikanischen Union in Darfur, zählt jedoch darauf, dass die Übergangsbehörden und andere Interessenträger die notwendigen Voraussetzungen für Frieden schaffen und vertrauensbildende Maßnahmen in Darfur umsetzen. In diesem Zusammenhang fordert die EU Sudan auf, gemäß der Resolution 1593 des VN-Sicherheitsrats in vollem Umfang mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
7. Die internationale Gemeinschaft sollte eine gut koordinierte und verstärkte finanzielle Unterstützung gewähren. Die sudanesische Regierung sollte bei der Koordinierung dieser Unterstützung eine starke Führungsrolle einnehmen und weiterhin ihre Prioritäten für die externe finanzielle und technische Unterstützung zum Ausdruck bringen. Die EU ihrerseits ist entschlossen, Sudan auf der Grundlage der Prioritäten der Übergangsregierung und unter Berücksichtigung der dringenden Notwendigkeit, die sozioökonomischen Bedingungen der Bevölkerung zu verbessern, bei der Deckung der unmittelbaren, mittel- und langfristigen Bedürfnisse des Landes zu unterstützen. Eine transparente Verwaltung der Volkswirtschaft und der Ressourcen des Landes wird dabei von grundlegender Bedeutung sein. Die Streichung Sudans von der US-Liste staatlicher Förderer des Terrorismus und die Wiederaufnahme des Engagements internationaler Finanzinstitutionen würden zur wirtschaftlichen Erholung Sudans beitragen. Zu diesem Zweck müssen – auch von sudanesischer Seite – Anstrengungen unternommen werden, um die verbleibenden Hindernisse rasch zu beseitigen. Die EU wird Sudan im Hinblick auf eine solche Wiederaufnahme, die zu dem Prozess des Landes im Hinblick auf die Sicherung der Minderung der Schuldenlast, dem Zugang zu Finanzmitteln und ausländischen Investitionen beitragen wird, aktiv unterstützen. Dies ist entscheidend für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Ferner begrüßt die EU die Absicht Sudans, der Welthandelsorganisation beizutreten.

8. Die EU begrüßt zwar die jüngsten Schritte der Übergangsregierung, ist jedoch nach wie vor besorgt über die sich verschlechternde humanitäre Lage, die durch eine hohe Zahl von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen noch verschärft wird. Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass alle sudanesischen Interessenträger ihren internationalen Verpflichtungen, insbesondere den humanitären Grundsätzen und dem humanitären Völkerrecht, zur Gewährleistung eines sicheren und ungehinderten Zugangs für humanitäre Hilfe im gesamten Sudan nachkommen. Die EU fordert die sudanesischen Behörden auf, die verbleibenden bürokratischen Hindernisse für die Arbeit der Akteure in den Bereichen humanitäre Hilfe und Entwicklung zu beseitigen. Die EU wird weiterhin Menschen unterstützen, die humanitäre Hilfe und Schutz benötigen, insbesondere die am stärksten gefährdeten.

9. In dieser neuen Phase der Beziehungen strebt die EU eine Intensivierung ihres politischen Dialogs mit Sudan an. Die EU ermutigt Sudan, sich als aktiver Partner im EU-AKP-Rahmen (EU – Afrika, Karibischer Raum, Pazifischer Ozean) einzubringen. Sie ermutigt Sudan ferner, sich konstruktiv für Frieden und Stabilität in der Region am Horn von Afrika einzusetzen, insbesondere als künftiger Vorsitz der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung.
